

Westlicher Rundfunk- und Fernsehempfang ist verboten

*Beschluß des Rates der Stadt Pritzwalk
vom 9. September 1961*

- „1. Alle Bürger der Kreisstadt Pritzwalk werden aufgefordert, ab sofort das Abhören und das Sehen der Sendungen der westdeutschen und Westberliner Sender und Fernsehstationen zu unterlassen.
2. Die Antennen und die Rundfunk- und Fernsehgeräte sind sofort auf die Sender des Deutschen Demokratischen Rundfunks einzustellen.
3. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen werden durch diesen Beschluß bestätigt.
4. Zuwiderhandlungen gegen diesen Beschluß werden durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen geahndet. In schwerwiegenden Fällen ist mit dem Entzug der Rundfunk- und Fernsehgenehmigung zu rechnen. Ebenfalls kann eine Sicherstellung der Geräte veranlaßt werden.“